

des Antrags Hize noch einmal an der Hand der örtlichen Verhältnisse nachzuprüfen auf ihre Brauchbarkeit für die Praxis. Wir müssen in der Zwischenzeit doppelt eifrig Aufklärungsarbeit tun allüberall!

Es muß verhindert werden, daß durch irreführende Artikel, wie die des „Bogtländischen Anzeigers“ vom 12. April unter dem bezeichnenden Titel Heimarbeit unter Polizeiaufsicht, versucht wird, die Heimarbeitenden zu Gegnern ihres eigenen Wohles zu machen. Auch solche Ausführungen brauchen nicht immer üblem Wollen zu entspringen. Auch sie können zum großen Teil aus einer gewissen Unvertrautheit rühren. Aber gerade dann ist Aufklärung um so dringender, damit alle Stände einmütig werden in der Forderung, dem lange vernachlässigten Heimarbeitersstande emporzuhelfen.

Im Mai 1906 brachten wir den damaligen Antrag der verbündeten bürgerlichen Parteien zum Abdruck. Im Mai 1907 folgt der neue, der manche Verbesserung gegenüber dem ersten zeigt, der vor allem unserer schon damals geäußerten Ansicht: Ein Gesetzentwurf, der die Lohnfrage nicht berührt, bringt keine wirkliche Besserung! Rechnung trägt.

Mitglieder, ordentliche wie außerordentliche! Seht fleißig und sorgfältig Wort für Wort, Satz für Satz und tut, was ihr könnt, um den bescheidenen Forderungen des Antrags den Weg zu bereiten. Er lautet:

Der Reichstag wolle beschließen: die verbündeten Regierungen zu ersuchen

1. möglichst bald dem Reichstag einen Gesetzentwurf zur Regelung der Arbeitsverhältnisse in der Hausindustrie (Heimarbeit) vorzulegen, und zwar unter tünlichster Berücksichtigung folgender Gesichtspunkte: daß

1. auf Anordnung des Bundesrats, oder soweit dieser von seiner Vollmacht keinen Gebrauch macht, der Landes-Zentralbehörden oder der zuständigen Polizeibehörden die Gewerbetreibenden (einschließlich Zwischenmeister, Faktoren usw.), welche außerhalb ihrer Arbeitsstätten Personen mit der Anfertigung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigen, verpflichtet sind, ein Verzeichnis dieser Personen (Name, Geschlecht, Wohnort, Wohnung, Arbeitsstätte; falls es jugendliche Personen unter 16 Jahren sind, Angabe des Lebensalters) zu führen und regelmäßig der Ortspolizeibehörde oder einer von dieser bezeichneten Meldestelle mitzuteilen;

2. soweit Lohnbücher für die Heimarbeit eingeführt werden (G.-D. § 114a), entsprechend den Rubriken der Lohnbücher über die gegebenen Arbeitsaufträge Buch geführt und dieses den Aufsichtsbeamten auf Verlangen vorgelegt wird;

3. die Gewerbeaufsicht (G.-D. § 139b) auf die in der Heimarbeit beschäftigten Personen ausgedehnt und möglichst durch besondere Beamte, auch weibliche, ausgeübt wird;

4. auf Antrag der Gewerbeaufsichtsbeamten die Polizeibehörden befugt sind, zum Schutz der Gesundheit der Beschäftigten oder der Konsumenten oder der Sittlichkeit im Wege der Verfügung für einzelne Arbeitsstätten Vorschriften zu erlassen oder die Beschäftigung von besonderen Bedingungen abhängig zu machen oder auf Zeit zu untersagen; vergl. Gewerbeordnung §§ 120a bis 120e, 139a);

5. der Bundesrat, oder falls dieser von seiner Berechtigung keinen Gebrauch macht, die Landes-Zentralbehörden oder die zuständigen Polizeibehörden befugt sind, im Wege der Verordnung solche Vorschriften (Ziff. 4), sei es allgemein, sei es für bestimmte Gewerbezweige oder Bezirke zu treffen;

6. den jugendlichen Personen und Arbeiterinnen, soweit ihnen nicht schon durch das Kinderschutzgesetz von 1903 oder durch die Gewerbeordnung (§§ 135 bis 139a, 134) ein weitergehender Schutz gesichert ist, die Sonntags- und Nachtarbeit (von abends 10 bis morgens 6 Uhr) verboten ist;

7. dem Bundesrat das Recht gegeben wird, für solche Gewerbe, in welchen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit gefährdet wird, Dauer, Beginn und Ende der zulässigen täglichen Arbeitszeit auch für die Erwaachsenen vorzuschreiben, sowie solche Arbeiten, die mit besonderen Gefahren für Gesundheit und Sittlichkeit verbunden sind, gänzlich zu untersagen oder von besonderen Bedingungen abhängig zu machen;

8. den Arbeitgebern untersagt ist, die für Fabriken und Werkstätten festgesetzte Arbeitszeit (G.-D. §§ 135 bis 139a, 134) dadurch zu umgehen, daß den Arbeitern Arbeit nach Hause mitgegeben wird;

9. für solche Bezirke, in denen die Hausindustrie stärker vertreten ist, Schutzkomitees als Hilfsorgane der Gewerbeaufsicht gebildet werden;

10. die Gewerbegerichte allgemein und auch dann für zuständig erklärt werden, wenn die Hausgewerbetreibenden die Rohstoffe selbst liefern (Gewerbegerichtsgesetz § 5);

11. für den Fall der Errichtung von Arbeitskammern besondere Abteilungen für die Hausindustrie (Heimarbeit) insbesondere auch zur Förderung von Tarifverträgen gebildet werden;

12. die Kranken-, Invaliden- und Unfallversicherung tünlichst ausgedehnt wird.

II. auf Grund des § 154 Absatz 3 und 4 der Gewerbeordnung die Arbeiterschutzbestimmungen (G.-D. §§ 135a bis 139b) tünlichst auf alle Werkstätten der Hausindustrie auszudehnen.*

Wird dem Antrage im Herbst stattgegeben, so sind wir damit ein gut Stück vorwärts gekommen. Positive Hilfe wäre in mehr als einem Punkte gebracht und der völligen Sanierung der Boden bereitet. Daß dazu gehört, daß man in Zukunft nicht mehr zwischen Heimarbeitern und Hausgewerbetreibenden unterscheiden darf, die beide in gleicher Weise wirtschaftlich abhängig vom Unternehmer sind, bedarf für uns keiner Frage. Ebenso, daß die unter Nummer 11 geforderten Abteilungen für die Hausindustrie bei den Arbeitskammern durch den für Arbeitgeber wie Arbeitnehmer geltenden Verhandlungszwang wirksam gemacht werden müßten. Daß der bei vielen noch so verpönte Registerzwang (Registerpflicht, Listenführung) in irgend einer Form kommen wird, wenn man überhaupt der gesetzlichen Regelung nahetrifft, ist sicher. Man sollte aber im übrigen von vornherein Bestimmungen vermeiden, die, wie die Beeinflussung der Arbeitszeit, sich auf dem Gebiete der Heimarbeit der Aufsicht dauernd entziehen dürften. Ihre Besserung wird mit der Aufbesserung der Löhne gleichen Schritt halten, und darum bleibt die Förderung der Tarifverträge — so energisch wie nur möglich! — der zukunftsreichste Teil des Antrags. Und — „die Bedeutung der sanierten Hausindustrie im Wirtschaftsleben“ wird der Dank der Zukunft an alle die sein, die jetzt ehrlich zu ihrer Gesundung mit Hand anlegen.

Soziale Rundschau.

Der deutsche Handelsstag hörte in der Begrüßungsrede des Grafen Posadowsky am 9. April manch goldenes Wort, von dem wir wünschen, daß diese wichtige Arbeitgebervertretung es nun draußen im praktischen Leben in die Tat umsetzen möge. So erwähnte der Staatssekretär die fortgesetzten Kämpfe, die jetzt unsern Arbeitsmarkt so vielfach beunruhigen und schließlich für Arbeitnehmer wie Arbeitgeber gleich schädlich sind. „Wissenschaft und Praxis erwerben sich deshalb ein Verdienst, wenn sie Wege ausfindig machen, um die vielfach nur scheinbar widerstreitenden Interessen beider Vertragsparteien in friedlichem Verfahren auszugleichen.“ Die Rede des „Votomotivführers der deutschen Sozialpolitik“ hat auf dem Handelsstage lebhafteste Zustimmung gefunden. Möge der praktische Erfolg der entschiedene Wille sein, von nun an mit der Arbeiterschaft auf dem Wege der Vereinbarung in gegenseitiger Anerkennung der Organisationen dauernde Friedenszustände herbeizuführen.

Als Verbot der Heimarbeit hatten wir in der vorigen Nummer unseres Blattes den § 7 der neuen Vorschriften über die Einrichtung und den Betrieb der zur Anfertigung von Zigarren bestimmten Anlagen bezeichnet. Wie uns von hochgeschätzter Seite mitgeteilt wird, handelt es sich hier um kein Verbot der Tabakheimarbeit. Die betreffende Verordnung, die der § 7 erneut aufnimmt, be-

* Alles Gesperre sowie Absatz 11 und II ist neu aufgenommen!

ermahnte besonders den Vorstand, tüchtig zu agitieren und neue Mitglieder zu werben. Bei der letzten Agitation, welche vom Vorstand unternommen wurde, sind 20 Neuaufnahmen gemacht worden. Wir hoffen fest, im Laufe dieses Jahres alle Heimarbeiterrinnen unseres Dorfes der Organisation zuzuführen.

München. Am 17. März fand die erste Monatsversammlung unserer Gruppe statt. Im Laufe derselben erreichte die zweite Vorsitzende, Frau Theato, alle Anwesenden durch eine sehr herzliche Ansprache, die zugleich den Beweis lieferte, daß sich im Kreise der Berufsgenossinnen das Verständnis für die Organisation Bahn bricht. 17 neue Mitglieder erklärten ihren Beitritt.

Wiesbaden. Der 22. März 1907 war ein wichtiger Tag für die Heimarbeiterrinnen Wiesbadens. Eine große Anzahl von ihnen war der Einladung zu einer Zusammenkunft gefolgt, in der ihnen Jrl. Behm mit zündenden Worten Zweck und Ziele des Gewerkschafts klarlegte, und sie aufforderte, sich ihm anzuschließen. Die meisten der Anwesenden waren freudig dazu bereit. „Gruppe Wiesbaden“ wurde mit 26 ordentlichen Mitgliedern gebildet und gleich darauf der Vorstand gewählt. — Am 23. sprach dann Jrl. Behm in einer großen, aus allen Kreisen der Bevölkerung besuchten Versammlung und fand lebhafteste Zustimmung, was ja bei der packenden Art, in der unsere Hauptvorsitzende es versteht, dies wichtige Thema ihren Zuhörern ans Herz zu legen, nur natürlich ist. — Am 24. trat der neu gewählte Vorstand zum ersten Mal zusammen, um sich von Jrl. Behm in seine Pflichten und Ämter einführen zu lassen. — Nun gebe Gott, daß auch dies jüngste Kind des Gewerkschafts der Heimarbeiterrinnen Deutschlands kräftig wachsen und gedeihen möge!

Niederrheinischer Gauverband. Wieder ein Schritt vorwärts in unserer Bewegung! Am Freitag, den 5. April, fand nachmittags im Hause der ersten Vorsitzenden von Gruppe Rheydt eine Zusammenkunft der ersten und zweiten Vorsitzenden unserer rheinischen Gruppen statt. Es waren vertreten: Aachen, Deef, Burgwaldniedel, Düsseldorf, Giesenkirchen, M.-Gladbach, Gardt, Neuf, Odenkirchen, Rath, Rheinbach und Rheydt. Köln, Wegberg und Widdersberg waren entschuldigt. In großer Einmütigkeit, getragen von der warmen Liebe zur gemeinsamen Sache, wurden die Verhandlungen geführt. Ihr Ergebnis war der Zusammenschluß aller genannten Gruppen zu einem Gauverbande, der auf Wunsch aller Beteiligten den Namen eines „Niederrheinischen“ führen soll. Seine Aufgabe wird sein, einen engeren Zusammenhang der dortigen Ortsgruppen herbeizuführen, durch den dann sowohl die Erreichung gemeinschaftlicher, wirtschaftlicher Vorteile, wie ein einheitliches Vorgehen bei wichtigen Fragen, z. B. Einführung der Krankenversicherung für die Hausgewerbetreibenden durch Ortsstatut, vor allem aber bei Lohnbewegungen ermöglicht wird. Um die Beweglichkeit des neuen Verbandes zu erhöhen, wurde gleichzeitig ein Vorstand als Arbeitsausschuß gewählt, der mindestens monatlich einmal tagen soll, um die gemeinsamen Interessen jederzeit zu vertreten. Als Vorsitzende des Gauverbandes wurde die älteste Gruppenvorsitzende des Bezirks (bei uns hat nur die Zugehörigkeit zum Gewerkschaftsverband das „Alter“ unserer Mitglieder zu bedeuten), Jrl. Luise Klingelhöffer-Rheydt, Odenkirchenerstraße 83, mit Einhelligkeit gewählt. Da ihr in Jrl. Barbara Graß nun eine halbfreie Kraft zur Mitarbeit zur Seite steht, sehen wir mit froher Zuversicht der Zukunft am Niederrhein entgegen. Möge die erste Frucht des dortigen Zusammenschlusses die bereits angebahnte Tarifvereinbarung mit dem „Verbande der westdeutschen Kleiderfabrikanen“ sein!

Automatische Strickmaschinen bietet Herr Mathias Binders in Wesschewell bei Odenkirchen unseren Mitgliedern mit einem Nachlaß von 10 Proz. an. Besonders die Ortsgruppen des „Niederrheinischen Gauverbandes“ seien im Bedarfsfalle auf dieses Entgegenkommen, das nur für unsere Berufsorganisation gilt, aufmerksam gemacht. Herr Binders ist der Ansicht, daß den Heimarbeiterrinnen durch die Strickmaschine ein leichter und besserer Verdienst ermöglicht wird, wie durch die Herstellung von Konfektion. Er ist zu näherer Auskunft gern erbötig.

Bekanntmachung.

In schwere wirtschaftliche Kämpfe waren und sind zum Teil noch Angehörige unserer Bruder-Organisationen verwickelt. Der Verband christlicher Schneider wie der der Arbeiterverbände mit etwa der Hälfte ihrer Mitglieder in Mitleidenhaft gezogen. Beide Verbände sind jung und

klein und bedürfen deshalb der Hilfe. Ihre Bitte an die Brüder muß auch von den Schwestern gehört werden. Jede Gruppe sammle in der nächsten Sitzung so viel oder wenig es sei und sende es umgehend nach Berlin W., 35, Derfflingerstr. 19a, damit die Gesamtsumme von dort aus gemeinsam an das Generalsekretariat in Köln abgeführt werden kann.

Im Auftrage des Ausschusses des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands:
Margarete Behm.

Versammlungsanzeiger.

- Aachen.** 13. Mai, 10. Juni, 8 1/2 Uhr, Peterstr. 45.
Deef. 12. Mai, 16. Juni, 4 Uhr, Gewerkschaft Mchl.
Berlin-Moabit. 6. Mai, 3. Juni, 1/28 U. Wisnaderstr. 63, Moab. Kat.
Berlin-Nord. 13. Mai, 10. Juni, 1/28 Uhr, Bernauerstr. 4, 1. Postl. I.
Berlin-Nordost. 7. Mai, 4. Juni, 1/28 Uhr, Schönhäuser Allee 177.
Berlin-Ost. 27. Mai, 24. Juni, 8 1/2 Uhr, Gr. Frankfurterstr. 11 G. pt.
Berlin-Süd. 7. Mai, 4. Juni, 1/28 Uhr, Johannistisch 6, gr. Saal.
Berlin-Südost. 21. Mai, 18. Juni, 8 Uhr, Panzigerstr. 9, Seite 1. r.
Berlin-Weßing. 27. Mai, 17. Juni, 1/28 Uhr, Triftstr. 41 b. Junke.
Berlin-West. 13. Mai, 10. Juni, 8 Uhr, Kollenderstr. 41, Hof pt.
Berlin-Nammelsburg. 17. Juni, 8 Uhr, Café Bellevue
Breslau-Süd. 1. Mai, 5. Juni, 1/28 Uhr, Holteistr. 6-8.
Burgwaldniedel. 5. Mai, 1. Juni, 5 Uhr, Hotel S. her.
Darmstadt. 3. Mai, 7. Juni, 8 Uhr, Stiftstr. 47.
Dresden. 7. Mai, 4. Juni, 1/28 Uhr, Reustadt, Glacisstr. 3.
Düsseldorf. 1. Mai, 5. Juni, 8 Uhr, R. rheinheim.
Erfurt. 6. Mai, 3. Juni, 8 Uhr, Arbeitergenoss. 10, Vereinshaus.
Frankfurt a. M. 1. Mai, 5. Juni, 8 Uhr, Bleichstr. 40.
Frankfurt a. O. 17. Juni, 1/28 Uhr, Fogenstr. 6a.
Giesenkirchen. 26. Mai, 30. Juni, 6 Uhr, Rath Vereinshaus.
M.-Gladbach. 2. Mai, 6. Juni, 8 Uhr, Dahlemerstr., Gefellensh.us.
Halle-Nord. 5. Juni, 1/28 Uhr, Albrechtstr. 27.
Halle-Süd. 8. Mai, 12. Juni, 1/28 Uhr, Torstr. 113-114.
Hamburg. 13. Mai, 10. Juni, 8 1/2 Uhr, N. G. Str. 57, I.
Hannover. 13. Mai, 10. Juni, 8 Uhr, Burgstr. 30, Arbeiterverein, Heiner Saal.
Gardt. 12. Mai, 9. Juni, 5 1/2 Uhr, Kloster.
Kassel. 16. Mai, 13. Juni, 8 Uhr, Fuldaerstraße, Stadtbau.
Köln. 6. Mai, 3. Juni, 8 Uhr, Marzellestr. 13, Nr. a.
Königsberg i. Pr. 27. Mai, 17. Juni, 8 Uhr, Vorder-Rohgarten 49.
Leipzig. 6. Mai, 3. Juni, 1/28 Uhr, Köhlstr., Vereinshaus.
München. 26. Mai, 16. Juni, 4 Uhr, Wälderstr. 48.
Neiße. 2. Mai, 6. Juni, 8 Uhr, Rath. Vereinshaus.
Neuf. 9. Mai, 13. Juni, 8 Uhr, Hammortwallstr. 27, Gefellenshaus.
Odenkirchen. 7. Mai, 4. Juni, Gartenstraße, Hofsehlhaus.
Pöten. 13. Mai, 10. Juni, 1/28 Uhr, Kronenstr. 15, Kildingerbräu.
Rath. 12. Mai, 9. Juni, 5 1/2 Uhr, Gastwirtschaft Hermanns.
Rheinbach. 6. Mai, 3. Juni, 8 Uhr, Gastwirtschaft Wägen.
Rheydt. 1. Mai, 5. Juni, 8 1/2 Uhr, Rest. Jusfen, Odenkirchenerstr.
Sietlin. 6. Mai, 3. Juni, 8 Uhr, Elisabethstr. 53.
Strazburg i. E. 7. Mai, 4. Juni, 8 Uhr, Selzengasse 3.
Stuttgart. 1. Mai, 5. Juni, 1/28 Uhr, Hohestr. 11.
Wegberg. 26. Mai, 16. Juni, 5 Uhr, Gastwirtschaft Winken.
Wiesbaden. 13. Mai, 6. Juni, 8 Uhr, D. anlenstr. 53.

Auch diesmal betrauert der Gewerksverein den Heimgang von drei lieben Mitgliedern!

In Gruppe Berlin-Nordost starb am 13. Februar 1907:

Witwe Alwine Lauerher,

geb. Nischenbener,

geb. am 5. August 1844 zu Fürstensele in der Neumark.

In Gruppe Breslau starb bereits am 19. Dezember 1906:

Fräulein Marie Nowikhy,

geb. am 29. Juni 1843 in Prausnitz, Kreis Wittich.

In Gruppe Königsberg i. Pr. starb am 11. April 1907:

Fräulein Berta Chater,

geb. am 13. Januar 1861 gleichfalls in Königsberg i. Pr.

zweck vielmehr, das Abhängigkeitsverhältnis der Wollweberinnen vom Koller (sofern es sich nicht um Familienmitglieder handelt) zu beseitigen.

Eine städtische Dienstbotenversicherung ist in Frankfurt a. M. eingerichtet worden. Die Dienstgeber haben für einen Dienstboten 5 Mk., bei zwei Dienstboten je 6,50 Mk., bei drei Dienstboten je 8 Mk. jährliche Versicherungsgebühr zu zahlen. Am 1. Januar 1907 waren der städtischen Dienstbotenversicherung 11 585 Herrschaften mit 15 390 Dienstboten beigetreten. Es sind daher etwa 78% aller Herrschaften und etwa 75% aller Dienstboten an der Einrichtung beteiligt. Im Versicherungsjahr 1905 — vom 1. April 1905 bis 31. März 1906 — wurden auf Kosten der Versicherung 1696 Dienstboten mit 36 725 Verpflegungstagen verpflegt. — Möchte das Wort des Staatssekretärs des Reichsamtes des Inneren vom 11. April „der Kernpunkt der Reform der Versicherungsgesetzgebung sei die Reform der Krankenversicherung; die Heimarbeiter, die Dienstboten, die landwirtschaftlichen Arbeiter müßten einbezogen werden“, bald zu Taten seitens des Reichstages und Bundesrates führen. Zeit wird's.

Nückgang der Hauswebererei. Aus Sainichen in Sachsen wird von weiterem Zurückgehen der Hauswebindustrie berichtet. Diese bildete dort früher den Hauptbeschäftigungszweig der Bevölkerung. Jetzt sind auf Handwebstühlen nur noch 247 Männer und 136 Frauen beschäftigt. Von den Männern arbeiten 57 noch für eigene Rechnung, die andern für Fabrikanten.

Sachverständige zur Schlichtung gewerblicher Streitigkeiten. Die Handwerkskammer zu Halle a. S. beschloß, der Errichtung eines Sachverständigen-Instituts zur Schlichtung gewerblicher Streitigkeiten näherzutreten, analog den Hauptstädten, wo sich die Anstellung zahlreicher ständiger gewerblicher Sachverständigen schon seit langer Zeit bewährt hat. Die Kammer vertrat den Standpunkt, daß sich Kammern für Handwerksfachen am Landgericht bei der Verschiedenheit der Gewerbe nicht in der Gerichtspraxis bewähren würden. — Überall bricht sich der Gedanke, Einrichtungen zu schaffen, die das gewerbliche Einigungsweesen und damit den sozialen Frieden fördern, Bahn. Man vergesse nur nicht, daß neben dem in Werkstatt und Fabrik betriebenen Gewerbe in so und so viel Zweigen der Industrie die Heimarbeit hergeht und daß für sie die Schaffung von derartigen Einrichtungen — wie man sie nennen, wo man sie eingliedern will, ist viel weniger wichtig als die Sache selbst — eine unerläßliche Notwendigkeit geworden ist.

Arbeiterinnenheim. In der Aprilnummer sind Städte genannt worden, in denen Arbeiterinnenheime bestehen. Unter ihnen steht Hamburg. Hier hat der Deutsch-Engelische Frauenbund vor etwa sechs Jahren ein derartiges Heim begründet, das sich jetzt in der Heinrich Herzhofstraße 127 befindet. Es bietet 20 Arbeiterinnen ein vollständiges Heim, während außerdem der Mittagstisch von vielen Fabrikarbeiterinnen besucht wird. Vielleicht ist diese Mitteilung von Wert für unsere Mitglieder, besonders für diejenigen, die von jungen Mädchen hören, die nach Hamburg ziehen wollen. Diese finden im Arbeiterinnenheim liebevolle Aufnahme, auch wenn sie nicht Fabrikarbeiterinnen sind.

Rechtsauskunft. Der Gedanke der unentgeltlichen Rechtsberatung für Minderbemittelte verschafft sich immer mehr Geltung. So wird aus Dresden berichtet, daß dort eine öffentliche gewerbliche Rechtsauskunftsstelle auf Anregung der Kreisbauhauptmannschaft demnächst errichtet werden soll. Als Träger der Anstalt ist ein zu bildender Verein in Aussicht genommen. Die Stadt will sich mit einem Jahresbeitrag von 500 Mk. beteiligen, vorausgesetzt, daß die Tätigkeit der Auskunftsstelle in erster Linie den Minderbemittelten zugute kommt.

Für Berlin ist aus dem Wunsche, unparteiische Rechtsberatungsstellen für die minderbemittelten Bevölkerungsteile zu schaffen, der „Gemeinnützige Verein für Rechtsauskunft in Groß-Berlin“ hervorgegangen, zu dessen Vorstande Männer wie Professor Dr. Franke, Professor Dr.

Abrecht, Dr. Zimmermann gehören. Erfreulicherweise auch Männer des Arbeiterstandes, von denen der eine, Klingenberg, als Mitglied des christlichen Schneiderverbandes unseren Berliner Mitgliedern noch von der Heimarbeitsausstellung als treuer Mitarbeiter in Erinnerung sein wird.

So weit es sich beurteilen läßt, dürfte derartigen Auskunftsstellen vorbehalten sein, eine sehr wertvolle Ergänzung für die von den Organisationen gewährleistete Rechtsauskunft in gewerblichen Streitigkeiten zu bilden. Wir können ihre Ausbreitung daher nur begrüßen.

Berufliche Hundschau.

Von der ersten deutschen Heimarbeitsausstellung und ihren Nachfolgerinnen. Leipzig. Unsere Mitglieder werden folgende verspätete Mitteilung aus der Pleißenstadt gewiß noch mit Interesse zur Kenntnis nehmen. Auf der Berliner Heimarbeitsausstellung hatte ein unserer Leipziger Gruppenmitglieder ein Mustertuch in Handtamburierarbeit ausgestellt. Dies hatte durch seine Beschaffenheit die Aufmerksamkeit eines Magdeburger Fabrikanten auf sich gelenkt, der nun Frau T. in Leipzig aufsuchen ließ und ihr nach getroffener Vereinbarung bedeutende Aufträge überhandte. Schließlich forderte der Arbeitgeber unser Mitglied auf, unter gewissen Garantien ganz nach Magdeburg überzusiedeln. Zu einer Vorbesprechung der Bedingungen überhandte er ihr die Reisekosten. Frau T. hat von dem Anerbieten keinen Gebrauch gemacht, da ihre Heimat Leipzig ihr zu lieb ist, freut sich aber der verbesserten Bedingungen ihrer Arbeit. Das Vorkommnis ist ein neuer Beweis dafür, daß keineswegs auf der Heimarbeitsausstellung nur „Minderwertiges in tendenzlöser Absicht“ zur Schau gestellt wurde, wie man leider noch immer wieder von gewissen Seiten zu behaupten wagt. Unser Gewerkverein brachte zur Darstellung, was ihm zu erreichen möglich war: beste, mittlere und geringe Leistungen, und dazu in den Lohnangaben den Beweis, daß sich damit keineswegs immer beste, mittlere und ungenügende Entlohnung deckte, sondern daß der Widerspruch fast überall das Typische war! Darauf sei bei dieser Gelegenheit wieder einmal ausdrücklich hingewiesen.

Königsberg i. Pr. verrät neuerdings auch Lust, eine Heimarbeitsausstellung in kleinerem Umfange zu veranstalten. Da sie aber vorläufig im Zusammenhang mit einer „Ausstellung von Motoren, Maschinen und Geräten für die Handwerkslehre und die Kleinindustrie“ geplant ist, möchten wir an dieser Stelle doch vor einer derartigen Verquickung warnen. Heimarbeitsausstellungen sind überflüssig, wenn sie in der Form von Schaustellungen der betreffenden Gewerbe veranstaltet werden. Dazu genügen die häufigen Gewerbeausstellungen der verschiedenen Gegenden. Sie geben ein Bild vom augenblicklichen Stande des betr. Gewerbes und der in Frage kommenden Industrie, fördern die Kauflust des Publikums, gewinnen guten Firmen neue Absatzgebiete — alles wohl anzuerkennende Veranstaltungen im Interesse von Handel und Industrie! Andere Ziele wollen und sollen die Heimarbeitsausstellungen fördern. Ihr vornehmstes ist und bleibt Aufklärungsarbeit zu tun im Dienste der heimarbeitenden Bevölkerung. Darzustellen was gut und was schlecht ist! Zu beweisen, daß bessere Bedingungen geschaffen werden müssen und geschaffen werden können. Will Königsberg, die Stadt Rantz, da auch klar und scharf der Wahrheit dienen und hineinleuchten in die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der ostpreussischen Hausindustrie — umso besser! Jede neue Mitarbeit soll uns willkommen sein auf dem von allen so zögernd beschrittenen Wege. Aber bloße Schaustellungen haben in dem Sinne wenig Wert. Sie können eher dazu beitragen, daß das allgemeine Interesse, das sich jetzt, gottlob, noch der Frage der Regelung der Heimarbeitsverhältnisse in hohem Maße zuwendet, allgemach ermüdet und schließlich aufhört. Und es darf nicht aufhören, ehe es besser geworden ist.

Die Frankfurter Heimarbeitsausstellung. Wie schon mitgeteilt worden ist, wird im Herbst d. Jz. in Frank-

furt a. M. eine Ausstellung stattfinden, die ein Bild der Heimarbeit in dem von Rheinhessen und den Gebirgen Westerwald, Vogelsberg, Rhön, Spessart und Odenwald umgrenzten Wirtschaftsgebiet geben will. Im einzelnen sind es folgende Verwaltungsbezirke, die in Betracht kommen: das ganze Großherzogtum Hessen; im Reg.-Bezirk Kassel: Fulda, Gelnhausen, Gersfeld, Hanau-Stadt, Hanau-Land, Hünfeld, Kirchhain, Marburg und Schlüchtern; der ganze Reg.-Bezirk Wiesbaden: im Kreis Unterfranken und Aschaffenburg: Alzenau, Aschaffenburg, Brückenau, Gemünden, Hammelburg, Kissingen, Lohr, Mellrichstadt, Miltenberg, Neustadt a. d. S. und Obernburg; in Baden: Weinheim, Heidelberg, Eberbach, Buchen und Wertheim; in der Rheinprovinz: Koblenz, Neuwied, Altkirchen und Weylar; im Großherzogtum Sachsen-Weimar: Dermbach; in Westfalen der Kreis Siegen.

Angeregt ist die Frankfurter Heimarbeitenausstellung durch die Berliner, die im vorigen Jahre stattfand. Arbeiter und Arbeitgeber sind zur Mitarbeit herangezogen. Sachverständige, unterstützt von wissenschaftlichen Mitarbeitern, sind für die einzelnen Zweige der Heimarbeit gebildet worden. Ein besonderer wissenschaftlicher Ausschuss hat einen Fragebogen nebst Erläuterungen und Richtlinien für die Mitarbeiter herausgegeben. Aus ihnen ist ersichtlich, daß die Vorbereiter der Ausstellung mit aller Gründlichkeit vorgehen. Der Fragebogen ist ziemlich umfangreich und enthält folgende Rubriken: 1. Umfang der Heimarbeit, 2. Technik des Arbeitsverfahrens, 3. Wirtschaftliche Verhältnisse, 4. Soziale Verhältnisse, 5. Allgemeines (Geschichtliches, Organisation u. a.). Darnach darf man erwarten, ein möglichst vollständiges Bild der Heimarbeitverhältnisse zu erlangen.

Von Seiten der christlichen Gewerkschaften gehören zu dem erwähnten Ausschusse Th. Kieneker vom Verbands christl. Schuh- und Lederarbeiter Deutschlands und Frau E. Waebler, die erste Vorsitzende unserer Frankfurter Ortsgruppe.

Aus der Breslauer Lohnbewegung. Wir können freudig feststellen, daß in den letzten Monaten das Verständnis für den Wert der Organisation unter den Breslauer Heimarbeiterinnen erheblich zugenommen hat. An Stelle des zweifelnden „Hat es denn einen Zweck, dem Gewerbeverein anzugehören?“ ist Vertrauen getreten. Mitglieder, die früher zaghaft meinten, „für uns wird ja doch nichts mehr besser“, sagen jetzt hoffnungsvoll: „Wären wir doch so weit, auch in unserer Branche Tarifverträge abzuschließen; möchte es dem Gewerbeverein gelingen, bessere, feste Löhne für uns zu erringen.“ Sie erhalten die oft gehörte, beherzigenswerte Antwort: „Geist selbst, schafft eure Kolleginnen herbei: der Zusammenschluß aller, eine große Zahl von Mitgliedern, macht allein die Erfolge möglich, auf die ihr hofft.“ Mitglieder werben und die Gewonnenen zu treuen Mitgliedern machen, — das bleibt die wichtigste Vorarbeit, an der jede unter uns mithelfen kann, mithelfen soll. Der Arbeitstag der Heimarbeiterin ist aber so lang, und das Arbeitsgebiet so groß, daß freiwillige Hilfe allein bei uns nicht ausreicht. Um mit größerem Nachdruck zu arbeiten, ist deshalb ein eifriges Mitglied unserer Gruppe, zunächst für einige Monate, freigestellt und widmet sich mit Verständnis der Werbearbeit. Dadurch eröffnet sich uns die Möglichkeit zu schnelleren Fortschritten, um so mehr, wenn uns die Mitglieder kräftig unterstützen, ihre Kolleginnen für den Gewerbeverein interessieren und Adressen derselben angeben. Ferner hat der Vorstand auf vielfach ausgesprochenen Wunsch beschlossen, die Mitgliedsbeiträge regelmäßig nach jeder Monatsversammlung tunlichst bei sämtlichen Mitgliedern kassieren und ihnen zu gleicher Zeit die „Heimarbeiterin“ zustellen zu lassen. Die Mitglieder, welche nicht in der Lage sind, jede Versammlung zu besuchen, werden dadurch in steter Fühlung mit dem Gewerbeverein bleiben und mit den Beitragszahlungen nicht in Rückstand geraten. — Die freiwillige Tätigkeit unserer Vertrauensfrauen bleibt trotzdem für das Gedeihen der Gruppe un-

entbehrlich; wir rechnen ferner wie bisher auf ihre opferfreudige Mitarbeit.

Die Werbearbeit soll nach Branchen betrieben und durch Versammlungen in verschiedenen Stadtgegenden unterstützt werden. Wir dürfen erwarten, im Laufe des Sommers eine große Anzahl von Knabenkonfektions-Mädchen zu gewinnen. Sie brauchen nicht weitläufig zu sein, um die Vorteile der Organisation zu erkennen; für sie liegt der Nutzen vor der Tür. Im Herbst wird der Tarif für Knabenkonfektion verhandelt werden, der eine Regelung der schlechten Löhne in dieser Branche herbeiführen wird, nachdem der Tarif für die Herrenkonfektion bereits am 1. 4. 07 in Kraft getreten ist. Eins unserer Mitglieder, welches den Tarifverhandlungen beiwohnte, berichtet darüber folgendes:

„Am 19. März ist nach monatelangen Verhandlungen der Lohn tarif in der Breslauer Herrenkonfektion von einer Anzahl der bedeutendsten Firmen der Branche einerseits, und von dem freien Verbands, dem Hirsch-Dunderschen Gewerbeverein, dem christl. Schneiderverbande und dem Gewerbeverein der Heimarbeiterinnen andererseits vor dem Gewerbegericht unterzeichnet worden. Dasselbe war als Einigungsamt angerufen worden, um den Tarif, der nach aller aufgewandten Zeit und Mühe beinahe gescheitert wäre, zum Abschluß zu bringen. — Obwohl Lohn erhöhungen nicht in dem von uns erhofften Umfang eingetreten sind, wenigstens nicht bei den Artikeln, die für uns Heimarbeiterinnen in Betracht kommen, z. B. bei Hosens und Westen, die doch fast ausschließlich von Frauen und Mädchen gearbeitet werden, so ist doch der größere Wert darauf zu legen, daß durch den Tarif Minimallohne eingeführt worden sind. Es darf also unter der niedrigsten Lohnstufe, die z. B. bei Herrenjoppen 1,10 M., bei Burckjoppen 0,90 M., und bei Knabenjoppen 0,75 M., bei Hosens und Westen für Herren 0,50 M., Burschen 0,40 M. und Knaben 0,35 M. im Grundpreise beträgt, nicht bezahlt werden. Dadurch ist auch eine gleichmäßige Bewertung der Arbeitskraft geschaffen und die miserabelsten Schundlöhne sind zum Teil beseitigt worden. Leider gibt es noch einige Firmen, die den Tarif nicht unterzeichnet haben, und es sind dies gerade solche, welche die niedrigsten Löhne zahlen. Wir hoffen aber bestimmt, daß auch diese Firmen nachträglich dem Tarif beitreten werden. Ebenso hoffen wir auch, daß der Tarif, der bis 31. März 1908 Gültigkeit hat, dann verbessert wird und weiter bestehen bleibt. Der Tarif regelt das Arbeitsverhältnis für alle Arbeiter und Arbeiterinnen, welche von den unterzeichneten Firmen direkt beschäftigt werden. Für die Arbeiterinnen zweiter Hand einzutreten, welche der Aufbesserung am dringendsten bedürfen, wird Aufgabe unseres Gewerbevereins sein. Aber auch hier die Vorbedingung: „Heimarbeiterinnen dieser Branche, tretet alle dem Gewerbeverein bei!“ — Die Verhandlungen des Tarifs für die Knabenkonfektion (1-6) hatten im direkten Anschluß an den Herrenkonfektions-Tarif stattfinden sollen. Die Jahreszeit war indessen zu weit vorgeschritten und die Verhandlungen wurden deshalb bis zur Herbstsaison vertagt. Bemerkenswert ist noch, daß die Tarifverhandlungen uns wieder einmal gezeigt haben, wie notwendig es ist, unsere Interessen, die beruflichen Interessen der Heimarbeiterinnen, selbst zu vertreten und uns nicht nur auf die Vertretung unserer männlichen Kollegen zu verlassen. Um dies aber wirkungsvoll tun zu können, müssen wir immer wieder versuchen, alle noch nicht organisierten Kolleginnen in unsere Organisation zu bringen und uns durch nichts abschrecken lassen, immer wieder zu werben. Den Breslauer Kolleginnen in der Herrenkonfektion wird noch besonders ans Herz gelegt, genau darauf zu achten, daß der Tarif bei den Firmen, die unterzeichnet haben, auch innegehalten wird. Kolleginnen, wir sind es unserer Organisation schuldig, die Rechte, welche uns durch dieselbe mühsam erworben worden sind, auch zu wahren und uns nicht zu scheuen, diese Rechte auch nötigenfalls zu fordern!“

E. B. Breslau.